



Amtlicher Schulanzeiger

für den
Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 8/9

JAHR 2023

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	146
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	146
Stellenausschreibungen	146
- Ausschreibung einer Funktionsstelle am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg.....	146
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	148
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	150
- Ausschreibung von Lehrerstellen an der Clearingstelle in Regensburg	151
Verschiedenes	152
- 15. Schwandorfer Förderschultag	152
MEDIEN	153

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände an kommunalen Schulen sowie an privaten Ersatzschulen im Schuljahr 2023/2024 (gB_23-24)**
KMBek vom 14. Juni 2023; Az. IV.10-BS4403.2/140/28
BayMBl 2023 Nr. 343 vom 19. Juni 2023
- **Hinweis auf die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) vom 25. Mai 2023 (GVBl. S. 257)**
BayMBl 2023 Nr. 319 vom 28. Juni 2023
- **Modellversuch „Zugang zu Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe für mehrjährig berufserfahrene Personen“**
KMBek vom 7. Juli 2023; Az. VI.5-BS9202.15-3/4/4
BayMBl 2023 Nr. 352 vom 26. Juli 2023

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung einer Funktionsstelle am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg ist folgende Funktionsstelle der Besoldungsgruppe A 12 (3. QE) ab sofort zu besetzen:

Mitarbeiterin / Mitarbeiter als Systembetreuerin / Systembetreuer (m/w/d)

Die Funktion ist schul- und dienstrechtlich im Funktionenplan (genehmigt mit RS 42.1-5207.1-7-49) verankert und in Besoldungsgruppe A 12 ausgebracht.

Das BSZ Sulzbach-Rosenberg umfasst neben der Berufsschule (kaufmännisch, gewerblich, Berufsvorbereitung) die Berufsfachschulen für Ernährung & Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege sowie die Fachakademie für Sozialpädagogik. Im Schuljahr 2022 / 2023 besuchen 1.120 Schülerinnen / Schüler in 57 Klassen das berufliche Schulzentrum.

Die Aufgaben im Rahmen der Systembetreuung orientieren sich an den Anforderungen der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern und werden wie folgt ergänzt:

Von der Bewerberin bzw. von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- überdurchschnittliche IT-Kompetenzen, insbesondere in Bezug auf Anwendungssoftware und Netzwerkadministration,
- vertiefte Kenntnisse bzgl. Datenschutz und -sicherheit,
- vertiefte Erfahrungen mit Mobile-Device-Managementsystemen sowie aktueller Medien- und Präsentationstechnik,
- vertiefte Kenntnisse in der Diagnose und Instandsetzung von IT-Systemen,
- Eigeninitiative und Mitarbeit in der Schulentwicklung, insbesondere beim schulischen Digitalisierungsprozess,
- enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung, mit dem IT-Team des Sachaufwandsträgers und der Schulleitung,
- Begleitung des anstehenden Bauvorhabens (Neubau des Schulzentrums) im Hinblick auf die digitale Infrastruktur,
- Einrichtung und Betreuung von Lehrerdienstgeräten,
- hohe Einsatzbereitschaft und Problemlösungskompetenz,
- Organisations- und Kommunikationsgeschick sowie Teamfähigkeit.

Aufgaben der Systembetreuung an Schulen:**Auszug aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. März 2000 (Nr. III/4 - II/2 - O1350 - 1/13 456)**

- Beratung und Planung bei der Beschaffung von Hardware (in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem jeweiligen Sachaufwandsträger)
- Beratung und Planung bei der Beschaffung von Software (in enger Zusammenarbeit mit den Fachbetreuern und dem zuständigen medienpädagogischen Berater)
- Organisation des Zugangs zu Hard- und Software (Rechnerraum, Fachräume, mobile Geräte)
- Beratung und Hilfestellung beim EDV-Einsatz in der Schulverwaltung und Betreuung der entsprechenden Programme
- Organisation, Durchführung und Leitung einschlägiger Fachsitzungen bzw. Mitwirkung bei Fachsitzungen der einzelnen Fächer
- Klärung und Besprechung didaktischer Fragen zum Einsatz der Neuen Medien
- Impulse zum Einsatz der Neuen Medien im Fachunterricht in enger Zusammenarbeit mit den Fachbetreuern und ggf. dem medienpädagogischen Berater
- Information über wesentliche fachliche und didaktisch-methodische Veröffentlichungen
- schulinterne Lehrerfortbildung im Bereich der neuen Medien
- Beratung und Unterstützung des Kollegiums beim Computereinsatz im Unterricht, bei medienpädagogischen Fragen und bei Projekten, Studientagen, Facharbeiten, Referaten
- Kontakt zu regionalen und zentralen Beratungsstellen
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung bzw. Information über wesentliche fachliche und didaktisch-methodische Veröffentlichungen
- Anforderung von Programmen und Materialien
- Installation, Verwaltung und Pflege von Anwendungsprogrammen sowie Verwaltung der einschlägigen Materialien (Datenträger, Handbücher, Beschreibungen etc.)
- Ansprechpartner für Lehrkräfte und Schüler bei technischen Problemen
- Koordinator bei technischen Problemen (in enger Zusammenarbeit mit Schulleitung, Sachaufwandsträger und Firmen)

Für die Besetzung der Stelle kommen nur bayerische staatliche Beamte und Beamtinnen oder tarifbeschäftigte staatliche Lehrkräfte der 3. Qualifikationsebene in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Die Stelle kann auch in Teilzeit mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 20 Wochenstunden wahrgenommen werden.

Schwerbehinderte Lehrkräfte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern (Bewerberinnen / Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerber vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerberinnen / Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Schulleitung ausführlich zur fachlichen Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit, Stellung nehmen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beifügen. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert wurde oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamt bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Bewerbungen sind bis **spätestens 16. August 2023** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz (z.H. Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) einzureichen. Die Schulleitung fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei und leitet diese unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz weiter.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Ausschreibung von Lehrerstellen an der Clearingstelle in Regensburg

Die Katholische Jugendfürsorge hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im November 2003 in Regensburg eine Clearingstelle eingerichtet. Hier werden delinquente Kinder im Alter zwischen 10 und 15 Jahren aufgenommen, vorzugsweise aus dem ostbayerischen Raum. Die Einweisung erfolgt auf Anordnung durch das Familiengericht. Die Aufnahmekapazität liegt bei insgesamt sieben Mädchen und Jungen.

Ziel ist es, diese Kinder möglichst rasch aus ihrem negativen sozialen Milieu herauszulösen und ihnen bei der Resozialisierung und späteren Reintegration in eine Schulklasse zu helfen. Zugleich sollen dadurch Unterricht und Erziehung in den Herkunftsschulen von Problemen entlastet werden, um bessere Arbeitsbedingungen für die dort tätigen Mitschüler und Lehrkräfte zu erreichen.

Zuständig für die Betreuung und unterrichtliche Förderung der Gruppe sind acht qualifizierte Fachkräfte aus dem Bereich der Erziehungshilfe (Psychologen, Sozial- und Heilpädagogen, Erzieher, ...) und drei erfahrene Lehrer und Lehrerinnen.

Für diese Lehrkräfte bestehen im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten der unterrichtlichen Förderung folgende Arbeitsbedingungen:

- Einzel- und Kleinstgruppenunterricht
- Ableistung von etwa 70 Prozent der Wochenarbeitszeit (40 Stunden) in der Clearingstelle, wobei ca. 60 Prozent der kompletten Arbeitszeit am Kind abgeleistet werden. Dies geschieht jedoch nicht ausschließlich in Form einer reinen Unterrichtstätigkeit, sondern auch in einer Art Betreuungsfunktion. Ungefähr zehn Prozent der Arbeitszeit stehen für unterrichtsorganisatorische Absprachen im Lehrerteam wie auch für Fallbesprechungen mit der gesamten Betreuergruppe zur Verfügung und die restlichen 30 Prozent für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.
- Urlaubsregelung: 30 Tage pro Jahr (also keine Ferienregelung)
- Rechtlicher Status: Zuordnung von staatlichen Lehrkräften von ihrer derzeitigen Schule an die St. Vincent-Schule, Private Schule zur Erziehungshilfe Regensburg ab dem 1. September 2023.

Die damit verbundenen Aufgaben sind anspruchsvoll, fordern innovatives Denken und Handeln und stellen ein besonders interessantes Bewährungsfeld mit großem Gestaltungsspielraum dar. Dabei bietet sich eine günstige Gelegenheit nicht nur ein sehr genaues Bild von der Arbeit in dieser Einrichtung zu gewinnen, sondern gleichzeitig die eigene Kompetenz im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern zu erweitern. Allein schon die regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen im Team mit Psychologen, Sozialpädagogen, Erziehern, Psychiatern und Therapeuten erweitern den pädagogischen Blick in der Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen.

Die Regierung der Oberpfalz sucht zum **1. September 2023**

eine Lehrkraft **(Mittelschullehrerin / Mittelschullehrer, Grundschullehrerin / Grundschullehrer)**

die bereit ist, an der Clearingstelle in Regensburg zu unterrichten.

Bei den Bewerbern ist zu beachten, **dass nur eine Lehrkraft aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz für eine Zuweisung in Frage kommt, nicht Lehrkräfte aus anderen Regierungsbezirken, ebenso wenig Wartelistenbewerber und Prüflinge der II. Lehramtsprüfung 2023.**

Formlose Bewerbungen werden auf dem Dienstweg erbeten bis spätestens 16. August 2023 an die Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 40.2 (für Grund- und Mittelschullehrkräfte).

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

15. Schwandorfer Förderschultag

Freitag und Samstag,
20. und 21. Oktober 2023



St.-Vitalis-Straße 18
92421 Schwandorf
www.sfz-schwandorf.de

Die **Regierung der Oberpfalz** und das **SFZ Schwandorf** richten den „**15. Schwandorfer Förderschultag**“ am **20. und 21. Oktober 2023** als Fortbildungsveranstaltung für alle Schularten aus.

In diesem Jahr laden die Veranstalter zu einem Vortrag von Frau **Prof. Dr. Ada Sasse** mit dem Thema „**Inklusiver Unterricht als Aufgabe professioneller Kooperation**“ bereits am **Freitag um 17.00 Uhr** im Konrad-Max-Kunz-Saal (Oberpfalzhalle, Schwandorf) ein.

Prof. Dr. Ada Sasse ist Leiterin der Grundschulpädagogik mit dem Schwerpunkt Lernbereich Deutsch an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Am Samstag, 21. Oktober 2023, beginnt das Workshop-Programm, welches in diesem Jahr mehr als 20 Angebote in zwei Zeitschienen bietet, um 8.30 Uhr am SFZ Schwandorf (92421 Schwandorf, St. Vitalis Str. 18).

Ebenfalls am Samstag bietet Frau Prof. Dr. Sasse 2 praxisorientierte Workshops am SFZ Schwandorf an, bei denen der Besuch des Abendvortrags vorausgesetzt wird.

Unter www.sfz-schwandorf.de kann das aktuelle **Programm** mit den Workshopbeschreibungen heruntergeladen werden. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen (auch am Abendvortrag) ist eine Anmeldung in FIBS unabdingbar.

Medien

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

269. Aktualisierungslieferung, Juni 2023

47 Seiten, 95,55 Euro

Art. Nr. 66190269

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Aktualisierungslieferung enthält eine Reihe von wichtigen Normänderungen. Zu nennen sind insbesondere das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz, die Verordnung über die fachlichen Schwerpunkte technische und nichttechnische Dienste im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und das SGB IX. ...

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

270. Aktualisierungslieferung, Juli 2023

60 Seiten, 120,90 Euro

Art. Nr. 66190270

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diesmal kann Ihnen der Verlag Stichwortverzeichnisse sowohl für die Bände 1 und 2 mit den Gesetzen und Verordnungen als auch für die Bände 3 und 4 mit den Kommentierungen und Mustern bieten. ...

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner)

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

257. Aktualisierungslieferung, Juni 2023

34 Seiten, 124,42 Euro

Art. Nr. 66243257

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

Die Aktualisierung der Kommentierung von 7 Artikeln des BayEUG:

- **Aufgaben der Schulen**
- **Die Fachschule**
- **Die Fachakademie**
- **Schülermitverantwortung, Schülervertretung**
- **Anforderungen an die Ausbildung der Lehrkräfte, persönliche Eignung von Personal**
- **Änderungen der Genehmigungsvoraussetzungen, Auflösung einer Schule**
- **Studienkollegs**

sowie die neuesten Änderungen

- **des Schulfinanzierungsgesetzes und**
- **der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung- UrIMV**

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Hrsg. Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm)

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

37. Aktualisierungslieferung, 15. Juli 2023

33 Seiten, 137,92 Euro

Art. Nr. 06141037

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die neue Lieferung des Lehrplankommentars bietet eine thematische Vielfalt, aus der Sie sicherlich Ihre Favoritenthemata rasch herausfinden. ...

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule (Hrsg. Prof. Dr. Stefan Seitz, Roland Dörfler)

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

18. Aktualisierungslieferung, 15. Juli 2023

37 Seiten, 158,17 Euro

Art. Nr. 07149018

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Der erste Beitrag „Sinnhaftigkeit, Formen und Möglichkeiten der kollegiumsinternen Kooperation“ von Prof. Dr. Stefan Seitz (13.13) ist ein Plädoyer für die Zusammenarbeit im Schulalltag. ...

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

